

Ergänzung

zum Text zum Bebauungsplan Nr. 01.15 Hennef (Sieg)

- Frankfurter Straße/Königstraße/Bundesbahn/Beethovenstraße

Der Ergänzungs- und Erweiterungsplan umfaßt:

- a) zeichnerische Festsetzungen
- b) die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 01.15
- c) die Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen
- d) die Begründung hierzu.

Diese Ergänzungen haben nachstehenden Inhalt:

1. Vorschriften

Es gelten die zur Zeit gültigen Fassungen

des Baugesetzbuches (BauGB)
der Baunutzungsverordnung (BauNVO 1977),
der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW)
sowie die Planzeichenverordnung.

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan setzt für das Bauland Gewerbegebiet (GE) fest.

Gemäß § 1 Abs. 4 Ziff. 1 i.V.m. § 8 BauNVO werden die gewerblichen Bauflächen in Ge 1 und Ge 2 wie folgt gegliedert:

Ge 1 : § 8 Abs. 2 Ziff. 1 und 2

Ge 2 : § 8 Abs. 2 Ziff. 2

Das Maß der baulichen Nutzung wird wie folgt festgesetzt:

Geschoßflächenzahl	- für Ge 1 : 1,8
	- für Ge 2 : 1,2
Zahl der Vollgeschosse	- für Ge 1 : III
	- für Ge 2 : II

3. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 81 BauO NW) (alt § 103)

unverändert.

4. Verkehrsflächen

Der Änderungs- und Erweiterungsplan setzt die öffentlichen Verkehrsflächen fest.

5. Fahr- und Leitungsrechte

Die Zufahrt Trafo wird mit Leitungsrechten zugunsten RWE festgesetzt.

Leitungsrechte sind für die Verlegung von Versorgungsleitungen zugunsten der Versorgungsträger eingetragen.